

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0487/18

Datum: 10. Dezember 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Stadtbezirksbeirates Neustadt
(SBR Neu/050/2018)

über:

Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. vor weiteren Baumaßnahmen auf der Louisenstraße dem Ortsbeirat Neustadt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eine Planung für die Aufteilung und Gestaltung des Straßenraums zur Beschlussfassung vorzulegen, und dafür
2. zu prüfen und darzulegen, ob und wie
 - a. der Fußverkehr bequemer und insbesondere in den Kreuzungsbereichen zur Rotenburger / Görlitzer Straße und zur Martin-Luther-Straße / Kamenzer Straße durch Anhebung auf Gehwegniveau und Diagonalquerungen sicherer geführt, sowie eine zusätzliche Querung zwischen Nordbad und Spielplatz geschaffen werden kann,
 - b. die Aufenthaltsqualität durch großkronige und gebietsheimische Bäume auch an Einzelstandorten, sowie andere Maßnahmen aufgewertet,
 - c. der Straßenraum für Geschäftsauslagen und Freisitze, für Cafés und Gaststätten vergrößert,
 - d. der Radverkehr auf beiden Seiten mit eigenen Anlagen und geeignetem Belag bequemer und sicherer geführt,
 - e. die Anlieferung und der Wirtschaftsverkehr und Ein- und Auffahrt von Kraftfahrzeugen auf Anliegergrundstücke sowie der Versorgungs- und Rettungsverkehr


- gewährleistet werden können und dabei auch eine zeitlich flexible Raumnutzung zu prüfen
- f. die Anzahl der Parkplätze zugunsten von Kurzzeithalten und breiteren Fußgängerbereichen beschränkt werden kann und
 - g. die Anordnung von Tempo 20 in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich möglich und sinnvoll ist.
3. zu prüfen, ob die unter 2. aufgeführten Ziele durch einen gemeinsamen nicht unterteilten öffentlichen Straßenraum für alle Mobilitätsarten ("shared space") besser erreicht werden können.
 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Planungsvarianten vor der Zuleitung an den Ortsbeirat und den Ausschuss für Bau und Verkehr in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzustellen, zu begründen und sich der Diskussion zu stellen.
 5. kurzfristig in Zusammenarbeit mit Anwohnern und Gewerbetreibenden ein Konzept für eine provisorische Aufwertung des öffentlichen Raums, etwa durch an den Bordstein angestellte Paletten, zu entwickeln.
 6. zu prüfen, ob die Kreuzung für den Kfz-Verkehr in Ost-West-Richtung gesperrt und in der Folge die Lichtsignalanlage für die Fußgängerquerung über die Louisenstraße rückgebaut werden kann.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 13 Nein 4 Enthaltung 0

Begründung zu 6.: Während der aktuellen Sperrung der Louisenstraße aufgrund von Bauarbeiten, hat sich gezeigt, dass eine verkehrliche Erschließung der Äußeren Neustadt für den MIV auch ohne durchgehend befahrbare Louisenstraße möglich ist. Im Sinne der mit dem Antrag beabsichtigten Nutzungsänderung der Straße, ist eine durch die Sperrung einhergehende Abnahme des Kfz-Verkehrs durchaus gewünscht.

Aufgrund des begrenzten Verkehrs und der für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen ausreichenden Einsehbarkeit der Kreuzung wird die LSA von vielen dieser Nutzer*innen missachtet. Mit dem Wegfall des Kfz-Verkehrs in Ost-West-Richtung und der Entschleunigung des Verkehrs in Nord-Süd-Richtung durch eine Verkehrsberuhigende Gestaltung der Kreuzung ist ein Verzicht auf die Ampel vorstellbar. Zur Sicherung des Straßenbahnverkehrs können orangene Blinklichter, wie bspw. vor dem Hauptbahnhof installiert werden.


André Barth
Vorsitzender


Cathleen Wondra
Schriftführerin